

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Johannes Meier

Abg. Andreas Kaufmann

Abg. Andreas Birzele

Abg. Markus Saller

Abg. Florian von Brunn

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)

Schwarzarbeits- und Integritätsrisiken im Friseur- und Barbershop-Segment in Bayern (Drs. 19/8956)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Johannes Meier von der AfD.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Er braucht doch überhaupt keinen Friseur! – Allgemeine Heiterkeit)

Johannes Meier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie schon gehört haben, bin ich natürlich nicht der beste Ansprechpartner, wenn es um das Friseurhandwerk geht. Da haben Sie vollkommen recht, werter Kollege. Da stimme ich Ihnen zu. Ich möchte trotzdem gerne unseren Antrag hier vorstellen.

Bei der vergangenen Kommunalwahl war sicherlich in den meisten Kommunen und Städten auch oft das Leerstandsmanagement in den Innenstädten ein Thema und wie man am besten Händler oder auch weitere Dienstleister hier wieder ansiedeln kann. Aber zum heutigen Stadtbild gehört eben oftmals nicht nur Leerstand, sondern auch eine große Zahl sogenannter Barbershops. Viele Menschen stellen sich auch zu Recht die Frage, wie es sein kann, dass sich in manchen Straßenzügen gleich fünf, sechs oder sieben solcher Läden überhaupt wirtschaftlich tragen.

Die Antwort liegt oft auf der Hand, und sie ist inzwischen auch regelmäßig Gegenstand medialer Berichterstattung. Gerade jetzt, in diesem Moment, findet seit 17 Uhr auch in München eine groß angelegte Razzia mit über 500 Beamten, darunter auch 100 Zollbeamten, statt. Das zeigt auch, wie aktuell dieser Antrag der AfD-Fraktion ein-

mal wieder ist und dass wir hier auch einmal wieder ein passendes Thema getroffen haben.

(Beifall bei der AfD)

Die letzte größere mediale Berichterstattung fand Ende 2025 in Augsburg statt. Bei einer Razzia wurden über 20 Betriebe kontrolliert, und bei über 15 wurden Verstöße gegen den Mindestlohn, die Sozialversicherungs- und auch die Meisterpflicht festgestellt. Wir wissen ganz genau, worum es geht und auch worum es heute geht. Es geht um Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, illegale Beschäftigung und Verstöße gegen die Meisterpflicht, die dem gesamten Friseurhandwerk im Freistaat Bayern schaden. Diese Probleme – das müssen wir auch benennen – treten vermehrt gerade in den Läden auf, die von einer ganz bestimmten Klientel betrieben werden. Das schadet den ehrlichen Friseuren. Das schadet den ehrlichen Meisterbetrieben, die hart arbeiten und sich an alle Regeln halten, aber es schadet natürlich auch den Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund, die sich integriert haben und einfach nur fair konkurrieren wollen.

Die genannten schwarzen Schafe drücken die Preise, sie verdrängen Ausbildungsbetriebe und sie beschädigen am Ende auch den Ruf eines ganzen Handwerks. Die AfD-Fraktion hat hier zahlreiche Anfragen gestellt, wie etwa auf den Drucksachen 19/169, 19/6229 und viele weitere. Und welche Antworten hat die Staatsregierung parat? – Stets sind es die gleichen: Es wird nicht erfasst, wir haben keine Daten, hier müssten zu hohe bürokratische Aufwendungen betrieben werden.

Zahlen zum Friseurhandwerk gibt es bereits. Sie zeigen eigentlich, wie ernst die Lage ist. 2014 gab es noch 4.000 Ausbildungsplätze im Friseurhandwerk. Im Vergleich dazu ist die Zahl 2024 drastisch auf gerade einmal 2.500 Ausbildungsplätze gesunken. Auch die Zahl der bestandenen Gesellenprüfungen fiel von über 1.000 auf rund 600. Es ist also höchste Zeit zu handeln. Diese Daten hat die Staatsregierung; die Daten sind bereits erhoben worden. Aber zu Barbershops mit ausländischen Inhabern zum

Beispiel oder zu Ausnahmegewilligungen hat die Staatsregierung keine einzige belastbare Angabe.

Sogar der Bund hat jetzt mit dem neuen Gesetz zur Modernisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung im Friseur- und Barbershop-Segment reagiert und hat das Thema hier ausdrücklich in den Fokus genommen, weil Scheinbeschäftigungen eben so häufig auftreten. Deswegen würden wir uns wünschen, dass auch die Staatsregierung aktiver Daten sammeln würde, um endlich einmal zu handeln; denn wir sehen auch an der Razzia heute, dass das Thema sehr aktuell ist und ein großer Handlungsbedarf besteht.

Deswegen die Fragen in unserem Berichtsantrag: Wie viele Barbershops gibt es denn in den Regierungsbezirken und Landkreisen? Wie war die Entwicklung? Wie waren die Kontrollen in den vergangenen Jahren? Wie viele Ausnahmegewilligungen wurden erteilt? Welche Strategien zur Durchsetzung der Meisterpflicht hat die Bayerische Staatsregierung? Wie schätzt sie denn das Risiko für die Ausbildungsqualität, die Arbeitsbedingungen und auch die steuerliche Integrität ein?

Sollte die Staatsregierung erneut sagen, sie habe die Daten nicht, ist das keine Entschuldigung. Das ist eine weitere faule Ausrede. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat klar festgestellt: Ist der Verantwortungsbereich der Staatsregierung betroffen, kann sie sich nicht auf Nichtwissen berufen. Sie ist dann gegebenenfalls dazu verpflichtet, Nachforschungen anzustellen. Das genannte Problem betrifft das gesamte bayerische Handwerk. Es betrifft den Rechtsstaat und auch die faire Konkurrenz der Betriebe untereinander. Deswegen wäre dieser Bericht ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung, um hier etwas positiv zu verändern.

Zum Schluss noch ein Satz zu dem Argument für die stete Ablehnung unserer Anträge, die Staatsregierung würde sich kümmern und hätte solche Themen bereits auf dem Schirm. Wenn das Kümmern der Staatsregierung so spürbar und auch so

sichtbar wäre, müssten wir nicht ständig solche Anträge im Plenum stellen. Deswegen bitten wir heute um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Andreas Kaufmann für die CSU-Fraktion.

Andreas Kaufmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Schauen Sie sich diesen Antrag an, und dann stellen Sie sich vor, dass dieser Staat, dieses Bundesland Bayern funktioniert, ohne dass die Staatsregierung eingreift, ohne dass sie etwas vorschreibt und ohne dass sie lenkt. Stellen Sie sich vor, dass am Ende aus einem Missstand eine erfreuliche Entwicklung wird, und dann denken Sie sich: Das gibt es doch gar nicht. Man könnte meinen, das kann nicht sein. – Ich sage: Doch, das gibt es. Wir haben das Vertrauen in die Institution Handwerkskammer und in ihre Maßnahmen und freuen uns über weitreichende Erfolge ihrer Maßnahmen.

Die AfD hat im Rahmen ihrer klassischen Ressentiments und Vorurteile und als Ein-Themen-Partei in diesem Haus wie schon im Bund und in vielen anderen Landtagen diesen Antrag formuliert oder formulieren lassen; das weiß man jetzt nicht so genau. Aber ob Sie verstanden haben, wie hier das Vorgehen in der Realität ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zunächst der Begriff Barbershops: Als solche sind Betriebe nicht registriert. Es werden auch keine Daten erhoben; das ist richtig. Das liegt vor allem daran, dass sich Friseurhandwerksbetriebe oder Teile der Betriebe aus Marketinggründen als Barbershops bezeichnen. Hier eine Statistik zu führen, wie sich diese Betriebe nennen, zum Beispiel Barbershop, Schnelle Klinge, Rasenmähershop oder sonst irgendwie, ist sicherlich nicht die Aufgabe einer Handwerkskammer und einer Staatsregierung.

Im Friseurhandwerk gilt die Meisterpflicht bei Gründung oder Führung eines eigenen Betriebs. Das ist gesetzlich geregelt. Somit ist dieses Handwerk in der Anlage A der Handwerksordnung als zulassungspflichtig eingetragen. Alle Betriebe werden von unserer Seite und der Seite der Handwerkskammern diskriminierungsfrei als Betriebe des Handwerks betrachtet. Egal, wer ein Unternehmen in Bayern führt, kann darauf vertrauen, dass jede Behörde dem vorurteilsfrei gegenübersteht und nicht wie Sie zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischen und inländischen Wurzeln oder Nachnamen unterscheidet.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ja, dieses ehrbare Handwerk muss geschützt und kontrolliert werden. Das wird auch gemacht. Sie haben es erwähnt: Die Bundesregierung hat am 1. Oktober 2025 schon eine Grundlage geschaffen und das Friseur- und Kosmetikgewerbe in den Katalog der für Schwarzarbeit anfälligen Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat das ausdrücklich begrüßt, und auch alle Handwerkskammern hier in Bayern haben es begrüßt. Diese Grundlage und die Zulassungspflicht nutzen die Handwerkskammern und die Gewerbe- und Zollbehörden und kontrollieren verstärkt mit großem Erfolg.

Sie sehen, die Instrumente, die für eine Regulierung zur Verfügung stehen, werden voll genutzt und sind vom Gesetzgeber alimentiert. Das zeigt auch immer wieder Wirkung. Ausdrücklich loben muss man hier die Kommunikation zwischen Handwerkskammern, Ordnungsämtern und dem Zoll, die immer wieder, gemeinsam abgestimmt, zusammen Kontrollen durchführen und dieses Recht durchsetzen.

Ja, ich habe es auch gelesen. In einer großen deutschen Tageszeitung steht "Razzia"; ich nenne es "Kontrolle". Das wird zur Stunde durchgeführt. Sie sehen hier, dass das System funktioniert. Es gibt auch Betriebe, die sich hier ganz entspannt zurücklehnen können und diese Kontrolle über sich ergehen lassen, weil sie Mitglieder der Handwerkskammern sind; sie sind in einer Berufsrolle eingetragen.

Dazu kann ich Ihnen sagen, dass diese Kontrolle auch einen sehr erfreulichen Effekt hat. Viele Menschen möchten dieses Handwerk jetzt erlernen, sie möchten diese Kreativität ausüben, und sie möchten Teil eines professionellen Netzwerks sein. Die Innungen haben einen brutalen Zulauf, vor allem bei den Auszubildenden. Die Innungen haben einen brutalen Zulauf bei der Meisterausbildung. Sie fordern das in Ihrem Antrag; der Freistaat ist hier schon lange aktiv. Die kostenlose Meisterausbildung ist ein Teil, und die Regierungsparteien sind sich hier ganz bestimmt bewusst, dass es ein unschlagbarer Beitrag zur Integration von leistungsbewussten und leistungsbereiten Menschen in unserer Gesellschaft ist. Gehen Sie zu Freisprechungen bei Auszubildenden. Gehen Sie zu Freisprechungen bei Meisterinnen und Meistern, und schauen Sie sich die glücklichen Absolventinnen und Absolventen an, die dieses Handwerk vor allem in Bereichen der Barbershops bereichern.

Ich habe es anfangs schon beschrieben: All Ihre Vorschläge, etwas zu tun, werden schon lange gemacht, nämlich von Gesetzgebern, Kammern und Ordnungsämtern zusammen. Der Antrag ist deswegen überflüssig, und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Johannes Meier.

Johannes Meier (AfD): Herr Kollege Kaufmann, zum Schluss nur dies: Es ist mir schon wichtig, das einmal gerade zu rücken; denn man merkt, dass die Argumentation gegen die Anträge der AfD immer so ein bestimmtes Muster hat. Sie sagen, wir hätten immer so ein Thema und schossen uns immer gegen Menschen mit Migrationshintergrund ein. In der Rede habe ich explizit darauf hingewiesen, dass die Leute, die das System missbrauchen, auch denen schaden, die sich integrieren, sich selbstständig machen und sich hier eine Existenz aufbauen.

Vielleicht noch eine kleine Anekdote, die Ihnen nicht gefallen wird; denn auch das wird sich bald ändern. Bei uns im Kommunalwahlkampf in der Stadt Ansbach – da

komme ich her – gibt es einen Barbershop eines Deutschsyrers, der das sehr gut betreibt und eine ähnliche Meinung vertritt wie wir. Er sieht nicht ein, dass ihm das Geschäft kaputt gemacht wird von Kollegen, die auch aus Syrien kommen. Bei uns ist das so der Fall. Er möchte, dass hier dringend gehandelt und stärker kontrolliert wird. Der wählt zum Beispiel auch AfD. Deswegen werden Sie sich nicht dagegen wehren können, dass hier eine Entwicklung einsetzt. Sie stigmatisieren uns immer so negativ. Auch diese Leute entdecken unsere produktiven Vorschläge. Deswegen unterstützen sie uns auch.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Kaufmann (CSU): Herr Kollege Meier, mich wundert es jetzt schon, dass Sie Ihrer eigenen Rede nicht ganz genau zugehört haben; denn Sie haben Ihre Verdachtsmomente genau in diese Richtung gelenkt. Natürlich gibt es überall schwarze Schafe. Schwarze Schafe gibt es auch, wo Deutsche Unternehmer sind. Leider muss ich den jetzt machen. Wir können hier nicht alle über einen Kamm scheren. Wir müssen differenzieren. Deswegen habe ich alles gesagt. Sie haben sich selber nicht genau zugehört. Darum ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Andreas Birzele für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD beschäftigt sich auf den ersten Blick mit einem Thema, das zweifellos ernst ist: Schwarzarbeit, faire Wettbewerbsbedingungen und der Schutz des Meisterstatus im Friseurhandwerk. Eines gleich vorab: Wir sehen das Problem. Aber es ist jetzt schon mehrfach gesagt worden, dass bereits gehandelt wird.

Die Realität ist, dass das Friseurhandwerk ein zulassungspflichtiges Handwerk ist. Wer Haare schneidet, muss in der Handwerksrolle eingetragen sein. Diese Regeln gelten auch für Barbershops, unabhängig davon, wie sie sich danach nennen. Der Kollege Kaufmann hat es gerade gesagt.

Die Praxis aber zeigt, dass es Herausforderungen gibt. In Gesprächen mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern ist deutlich geworden, dass die Probleme in folgenden Bereichen liegen: Häufig sind Betriebsleitungen nur auf dem Papier vorhanden. Bei Kontrollen sind sie nicht vor Ort oder nur in reduziertem Umfang beschäftigt. Änderungen bei Arbeitszeiten oder -verträgen werden nicht gemeldet. Die zuständigen Behörden insbesondere auf Landkreisebene sind personell oft überlastet. – Das sind alles konkrete Vollzugsprobleme, keine ideologischen Fragen.

Genau da setzt die aktuelle Gesetzgebung an. Man hat das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz modernisiert. Friseur-, Kosmetik- und Nagelstudios stehen seitdem stärker im Fokus der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Konkret bedeutet das strengere Regeln, bessere digitale Vernetzung der Behörden und eine gezieltere Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Ausbeutung. Oder anders gesagt: Es wird jetzt genauer hingeschaut, und zwar da, wo es notwendig ist.

Aber der Landesinnungsverband der Friseure und Kosmetiker Bayern unterstützt diesen Schritt ausdrücklich, wenn auch mit einer weiteren wichtigen Einschränkung. Der Landesinnungsmeister Christian Kaiser sagt – Zitat –, die Aufnahme in das Gesetz sei notwendig, um Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen, aber sie dürfe nicht dazu führen, alle Betriebe unter Generalverdacht zu stellen. – Genau das ist der entscheidende Punkt.

Kolleginnen und Kollegen, was macht euer vorliegender Antrag? – Er tut so, als gäbe es keine Maßnahmen und keine Erkenntnisse, und er tut so, als ob das Problem nur bei einer bestimmten Gruppe auftreten würde. Wenn im Antrag davon gesprochen wird, dass Informationen über ausländische Inhaber nicht ausreichend erfasst sind,

dann geht das ganz klar in eine bestimmte Richtung. Die Richtung ist nicht Problemlösung, sondern Stigmatisierung. Wer strukturelle Vollzugsprobleme ethnisiert, der löst sie nicht, im Gegenteil: Er verschärft sie bloß. Oder für euch von der AfD zum Mitschreiben: Schwarzarbeit hat keine Herkunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fairer Wettbewerb entsteht durch Kontrolle, nicht durch Vorurteile. Unser Handwerk braucht Zusammenhalt, keine Spaltung. Den Weg zu einer Verbesserung der Situation hat man bereits in Angriff genommen. Erstens. Risikobasierte Kontrollen statt pauschaler Verdächtigungen. Behörden konzentrieren sich gezielt auf anfällige Betriebsstrukturen, nicht auf die Herkunft. – Zweitens. Eine bessere Zusammenarbeit der Behörden. Handwerkskammern, Zoll und Kommunen arbeiten bereits jetzt enger zusammen, auch durch gemeinsame Betriebsbegehungen. Das ist vom Kollegen auch schon gesagt worden. – Drittens. Mehr Transparenz und Nachkontrolle. Gerade bei der Betriebsleitung, dem Kernproblem, sind regelmäßige Überprüfungen entscheidend. – Viertens. Unterstützung statt Ausgrenzung. Mehrsprachige Beratung, Qualifizierung und Wege zum Meistertitel helfen Betrieben, dauerhaft rechtskonform zu arbeiten.

Genau so funktioniert gute Politik: nicht mit pauschalen Vorwürfen, sondern mit Zusammenarbeit, Sachverstand und konkreten Maßnahmen. Uns ist eines klar: Das Friseurhandwerk lebt von Vielfalt, auch unter den Unternehmerinnen und Unternehmern.

Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der AfD behauptet, er wolle den Mittelstand schützen. Tatsächlich aber nutzt er ein reales Problem, um ein altes Narrativ zu bedienen. Der Abgeordnete Johannes Meier schreibt in den sozialen Medien – Zitat –: Der Mittelstand braucht Dialog, keine ideologischen Mauern. – Genau das passiert aber im Antrag. Er ist so eine ideologische Mauer. Wer pauschal misstraut, anstatt differenziert zu handeln, wer Gruppen gegeneinander ausspielt, anstatt gemeinsam Lösungen zu entwickeln, der hilft weder dem Handwerk noch den Beschäftigten.

Zum Schluss möchte ich eines betonen: Wir stehen fest an der Seite des Friseurhandwerks. Wir wollen faire Bedingungen, eine gute Ausbildung und starke Betriebe. Aber das erreichen wir sicherlich nicht durch Misstrauen, sondern durch mehr Zusammenarbeit, nicht durch Vereinfachung, sondern durch differenzierte Lösungen, und ganz sicher nicht, indem wir Menschen aufgrund ihrer Herkunft unter Generalverdacht stellen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Birzele. – Nächster Redner ist Herr Kollege Markus Saller für die FREIEN WÄHLER.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein ganz "neues" Thema haben Sie sich da ausgesucht. Ich war die letzten elf Jahre, bevor ich hier hereingewählt wurde, Geschäftsführer einer Kreishandwerkerschaft und habe dort auch eine Friseurinnung betreut. Mir ist dieses Thema Schwarzarbeit im Friseurhandwerk also schon seit sehr vielen Jahren bekannt und insbesondere seitdem es sehr viele Barbershops gibt. Der Kampf, die Lobbyarbeit der Handwerksorganisationen hat am Ende dazu geführt, dass man diese Erweiterung im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit drin hat, weil sich schon in der Vergangenheit gezeigt hat: Die effektivste Maßnahme, um solche Verstöße mal richtig aufzuboahren, ist, wenn der Zoll vorbeischaud. So gesehen ist da jetzt sehr viel passiert.

Aber vielleicht noch ein bisschen ein Rundumschlag: Was ist denn überhaupt meisterpflichtig im Friseurhandwerk? – Es ist das Haareschneiden, die Bartpflege, Färben, Tönen, Blondieren, Dauerwellen und chemische Behandlungen. Das heißt, im Prinzip alles, was im weitesten Sinne mit dem Schneiden von Haaren zu tun hat, unterliegt der Meisterpflicht, ist also zulassungspflichtiges Handwerk. Damit, das hat der Kollege Kaufmann schon richtig gesagt, muss ein entsprechender Eintrag in der Handwerksrolle bestehen.

Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn Sie jetzt eine Differenzierung vornehmen wollen zwischen einem Meisterbetrieb und einem Barbershop, weil der Barbershop definitiv auch diese Qualifikation nachweisen und erfüllen muss. Das heißt also, vom Rechtlichen her ist das klar. Wir haben auch eine Datenbasis, die einsehbar ist über die Handwerkskammern: Das ist die Handwerksrolle.

Es gibt neben dem Zoll auch andere Möglichkeiten, gegen entsprechende Verstöße vorzugehen. Die Handwerksorganisationen – da spreche ich jetzt nicht nur von der Handwerkskammer, sondern eben auch von den Handwerksinnungen – sind alles Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die sind im Unterlassungsklagengesetz ausdrücklich befugt, Wettbewerbsverstöße zu ahnden. Es wäre schon immer möglich gewesen, dass eine Handwerkskammer und auch eine Innung hergeht und jemanden, der gegen die Meisterpflicht verstößt, über das Wettbewerbsrecht abmahnt. Es ist ein Weg, der mit Geld verbunden ist, weil man ein Gerichtsverfahren anstrengen muss. Aber zunächst einmal gibt es diese außergerichtliche Abmahnung. Mit dieser Abmahnung kann man auch schon mit strafbewehrter Unterlassungserklärung weiterkommen.

Die weitere Möglichkeit, die schon immer bestanden hat, ist, dass die Kreisverwaltungsbehörden hier einschreiten über die Gewerbeämter, die eben auch konkreten Verdachtsfällen und Verstößen nachgehen müssen. Das heißt, so neu ist das Ganze gar nicht. Und wenn, dann war es schon immer kein rechtliches Problem, sondern ein Vollzugsproblem. Die Voraussetzungen sind jetzt wirklich gut, dass in Zukunft solche Verstöße geahndet werden können.

Wenn Sie sich wirklich mal mit Friseurinnen und Frisuren unterhalten hätten, dann wüssten Sie aber, dass es neben den Barbershops noch ein weiteres Problem gibt, dem man viel schwerer Herr werden kann. Das sind nämlich diejenigen, die ihre Dienstleistungen zu Hause anbieten. Das sind oft Leute, die keinen Meistertitel haben. Das sind Gesellen, die für Geld Privatkunden die Haare schneiden. Das stößt den Frisuren sehr auf, und es macht ihnen sehr zu schaffen. Das ist letztendlich ungleich

schwerer zu verfolgen. Meine Damen und Herren, da haben wir alle als Kundinnen und Kunden – Sie eher nicht, Herr Meier, mit Ihrer Frisur – es selber in der Hand, Schwarzarbeit zu verhindern, indem wir solche Angebote nicht wahrnehmen.

Also: Von vorne bis hinten weiß ich nicht, was diesen Antrag sinnvoll machen sollte. Das ist ein Berichtsantrag mit vielen Fragen nach Fakten, die man in der Praxis nicht braucht. Deswegen lehnen wir den Antrag auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Saller. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Die SPD tritt immer schon für eine scharfe Bekämpfung der Schwarzarbeit ein genauso wie für eine scharfe Bekämpfung der Steuerhinterziehung, weil wir so ein Verhalten, das der Allgemeinheit schadet, nicht dulden können. Die SPD ist zum Beispiel durch ihre Arbeitsminister wie Hubertus Heil oder jetzt auch Bärbel Bas dafür eingetreten, dass der Zoll als der Hauptaufgabenträger, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit gestärkt wird.

Ich stelle allerdings fest, dass es schon sehr merkwürdig ist bei diesem Copy-Paste-Antrag, den die AfD offensichtlich auch in anderen Parlamenten eingereicht hat, wenn er sich auf eine Branche konzentriert. Es gibt ja viele Branchen. Wir haben in den letzten Jahren Kontrollen des Zolls zum Beispiel am Bau erlebt. Wir haben 2025 große Aktionen im Reinigungsgewerbe erlebt. Das kommt immer wieder in Cafés und Restaurants vor. Es kommt in Barbershops vor. Ein großer Bereich, wo Schwarzarbeit weit verbreitet ist und wir mit Zuckerbrot und Peitsche dagegen vorgehen, sind haushaltsnahe Dienstleistungen. Aber all das interessiert Sie nicht, genauso wenig wie die Tatsache, dass es vor allem eine Aufgabe des Bundes und der Bundesbehörde, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, ist, das zu machen. Offensichtlich gibt es Gründe,

warum Sie sich die Barbershops herauspicken. Ich glaube, es sind rassistische Gründe.

Wir wollen Schwarzarbeit bekämpfen, egal ob es um haushaltsnahe Dienstleistungen, das Reinigungsgewerbe oder um Friseure und Barbershops geht, weil es darum geht, die Ehrlichen zu schützen. Deswegen wird unser Finanzminister Lars Klingbeil, wie er schon gesagt hat, weiterhin einen harten Kurs gegen Schwarzarbeit fahren. Die AfD brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.